

Danziger Zeitung.

Nr 8495.

Die "Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 R. 15 Gr. Auswärts 1 R. 20 Gr. — Inserate, pro Petit-Zeile 2 Gr., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Moos; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Dambu, die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüller; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buch.

1874.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Angekommen 5. Mai, 7 Uhr Abends.
Berlin, 5. Mai. Das Herrenhaus nahm den Gesetzentwurf betreffend die Erhaltung und Begründung von Schutzwaldungen und die Bildung von Waldgenossenschaften an. Nächste Sitzung Donnerstag.

Paris, 5. Mai. Die aus dem ganzen Lande vorliegenden Witterungsberichte melden nur partielle, durch den Frost herbeigeführte Schäden in den Weinbergen. Die Ernte hat nicht gelitten. In letzter Nacht war nirgends Frost. Die Getreideausichten sind bis jetzt vorzüglich.

Teleg. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 4. Mai. Von confessionellen Gesetzen sind drei Gesetze, über Rechtsverhältnisse der Kirche, Besteuerung des Kirchenvermögens der Religionsgenossenschaften, vom Kaiser funktionirt. (Sp. Btg.)

Copenhagen, 4. Mai. König Christian ertheilte vorgestern dem deutschen Gesandten v. Heydebrand und der Lasa eine Audienz, in welcher der selbe im allerhöchsten Auftrag den Dant des deutschen Kaisers für die bei dem Tode des deutschen Ingenieurs Günther bewiesene ehrbare Theilnahme an den König übermittelte. Kaiser Wilhelm hat außerdem durch den Gesandten allen dänischen Behörden und Autoritäten, welche dem Verstorbenen in so sympathischer Weise die letzte Ehre erwiesen haben, Dank sagen lassen.

Deutschland.

Berlin, 4. Mai. Die Regierung wird dem Landtage noch eine Vorlage machen betreffs Bewilligung der Staatsentnahmen und Ausgaben für das erste Quartal 1875. Die Erledigung dieser Angelegenheit noch in der gegenwärtigen Session ist nothwendig, weil der Landtag erst nach Neujahr wieder zusammenentreten soll. — Der Kreisordnungsentwurf für die Provinz Posen lag der heute zusammenberufenen Commission zur zweiten Lesung vor. Die in der ersten Lesung angenommenen Beschlüsse wurden unverändert angenommen; dagegen stimmten nur die Polen. Der Vertreter der Regierung erklärte, daß mit Berücksichtigung des vorliegenden, aus der Initiative des Hauses hervorgegangenen Entwurfs die Regierung in der nächsten Landtagsession eine Vorlage einbringen werde. Aus diesem Grunde und wegen der knapp zugemessenen Berathungszeit kann der fertig gestellte Kreisordnungsentwurf für Posen bis Pfingsten nicht mehr zur Discussion gelangen. — Vener Theil des Unterrichtsgesetzes, welcher das Volksschulwesen umfaßt, soll dem Wunsche hervorragender Abgeordneten entsprechend vorher durch die Presse veröffentlicht werden. — Die Abgeordneten Dr. Behrenpennig, Dr. v. Sybel, Dr. Hähn, Dr. Petri und Dr. Birchom haben zu dem Gesetzentwurf, betreffend Declaration des Gesetzes vom 11. Mai 1873 folgende Zusatzartikel beantragt:

"Art. 4. Wenn nach Erledigung eines geistlichen Amtes ein Geistlicher wegen unbefugter Vornahme von Amtshandlungen in Gemäßheit des § 23 Absatz 1 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 oder des Art. 2 dieses Gesetzes rechtmäßig zur Strafe verurtheilt worden ist, so ist derjenige, welchem auf Grund des Patronats- oder eines sonstigen Rechtstitels das Präsentationsrecht zusteht, befugt, das Amt wieder zu besetzen und für eine Stellvertretung in demselben zu sorgen. — Art. 5. Für eine Stellvertretung in dem erledigten Amt zu sorgen, ist der Berechtigte auch dann befugt, wenn einem Geistlichen nach Maßgabe des § 5 des Reichsgesetzes vom 1874 betreffend die Verhinderung der Aussöhnung von Kirchenämtern der Aufenthalt in dem Bezirk des erledigten Amtes verboten ist. — Art. 6. Dem Berechtigten ist von dem Straftheil (Art. 4), sowie von der Verfolgung wegen Beschämung des Aufenthalts (Art. 5) amtlich Kenntnis zu geben. In Betreff des vor Verkündigung dieses Gesetzes ergangenen Urtheile und Verfügungen ist jene Mittheilung sofort nach Intrastreitern desselben zu bewirken. — Art. 7. Macht der Berechtigte von dem ihm zustehenden Beauftrag (Art. 4, 5) Gebrauch, so kommen die Vorschriften des Gesetzes vom 11. Mai 1873 zur Anwendung. Die im § 22 Absatz 1, daselbst dem geistlichen Oberen im Falle gesetzwidriger Amtsübertragung angedrohte Strafe trifft in gleichem Falle den Berechtigten. — Art. 8. Wenn der Berechtigte innerhalb zweier Monate vom Tage des Empfangs der vorgeschiedenen Mittheilung (Art. 6) für eine Stellvertretung nicht sorgt, oder innerhalb Jahresfrist, von dem nämlichen Zeitpunkt an gerechnet, die Stelle nicht wieder besetzt, so geht seine Beauftrag auf die Pfarr (Familial, Capellen u. s. w.) Gemeine über. Die Gemeinde hat die in Art. 4 und 5 bezeichneten Beauftragen in allen Fällen, in welchen ein Präsentationsberechtigter nicht vorhanden ist. Die Vorschriften des Art. 6 finden auf die Gemeinde entsprechende Anwendung. Dieselbe ist insbesondere davon in Kenntnis zu setzen, daß der Präsentationsberechtigte innerhalb der gesetzlichen Pflicht von seinem Recht keinen Gebrauch gemacht hat.

Der Antrag ist unterstützt von den national-liberalen und der Fortschrittspartei; die Zustimmung der Freiconservativen ist gesichert, vermutlich werden auch die Conservativen für denselben stimmen. — In Ausführung des Gesetzes über die Verbesserung der Lage der Unteroffiziere sind unter dem 24. April d. J. durch den Chef der Admirallität auch die entsprechenden Bestimmungen für die Marine ergangen. Zunächst soll eine Verbesserung der Erschirfung eintreten und sollen besondere Menage-Anstalten für die Unteroffiziere eingerichtet werden. — Für die am 15. resp. 21. v.

Mr. stattgehabten Judenststellungen sind für die "Nobie" Capitän zur See Berger, für die Brigg "Musquito" Corvetten-Capitän Pierner, für die "Undine" Capitän-Lieutenant Küster, für den "Delphin" Capitän-Lieutenant Hoffmann, für den "Drachen" Capitän-Lieutenant Hahnholz, für den "Blitz" Lieutenant zur See Aschmann zur See Aschmann zu Commandanten ernannt.

— In Betreff des Gesundheitszustandes des Reichstanzlers lauten die Nachrichten schon täglich günstiger. Fürst Bismarck vermag schon wieder die Füße zu gebrauchen, wenn auch noch unter Zuhilfenahme von 2 Stücken, und wenn die Besserung in derselben Weise wie jetzt fortsetzt, so steht zu erwarten, daß der Reichstanzler seine Reise gegen Ende dieses Monats antreten wird. Neben das Wohin läßt sich allerdings jetzt noch nichts bestimmtes angeben, da die Aerzte ein südliches Bad vorschlagen, während der Fürst eine Kur in Varzin vornehmen möchte und von dieser Ansicht nicht leicht abzubringen ist.

Posen, 4. Mai. Die Warschauer "Handels-Zeitung" schreibt: "In der Sache des Massen-Curgators der fallenen Commandit- und Aktien-Gesellschaft "Tellus" in Posen gegen den Grafen Stanislaus Plater, welcher bekanntlich den Prozeß im Tribunal in Warschau in erster Instanz verloren hat, wurde am 27. April in der Wohnung des Fürsten Lubomirski ein Schiedsgericht versammelt, um die Sache endgültig zu schlichten. Graf Plater erklärte in seinem und seiner Frau Namen, daß beide bereit sind, ihre sämtlichen Güter u. s. w. herzugeben, und sich nur das, was der Gräfin Plater aus dem Nachlass ihrer Eltern rechtmäßig gebührt, reserviren. Graf Brzinski hat jedoch im Namen des Massen-Curgators des "Tellus" erklärt, daß er vor allen Dingen die Unterwerfung der gräf. Plater'schen Ehegatten, resp. die unbedingte Auslieferung des ganzen beweglichen und unbeweglichen Vermögens ohne allen Vorbehalt zur Masse des "Tellus" fordere. Eine Folge hiervon war, daß das Resultat der Bemühungen ein negatives gewesen ist und daß die Sache auch ferner im Wege des gerichtlichen Verfahrens zum Austrag gebracht werden wird."

Görlitz, 3. Mai. In den letzten Tagen verweilten hier die wiederum auf einer Agitationsreise begriffenen sozialdemokratischen Arbeiterschüler Gottsau und Kapell aus Berlin. Dieselben hatten mittels Flugblatts einen Aufruf, welcher über das Verhältniß von Arbeitgebern zu Arbeitnehmern sich ausläßt, an die Maurer- und Zimmergesellen der Ober- und Niederlausitz zur Theilnahme an einem Congress hieselbst, ergehen lassen. Es scheint, als ob die von den genannten Reise-Aposteln vertretene Richtung der Arbeiterpartei in Görlitz ziemlich bedeutenden Anhang gefunden habe, und in dieser Beziehung verdient darauf hingewiesen zu werden, daß im v. J. bei der Neuwahl eines Präsidenten des "Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins" v. Schweizers Nachfolger auf diesen Posten, Hasenclever, aus der Stadt Görlitz allein bei nahe soviel Stimmen erhielt, als alle übrigen schlesischen Städte (Breslau mit beigezogen) zusammen aufzubrachten. Der hier gegründete Zweigverein des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins entfaltet auch, wie aus den sehr oft stattfindenden, theils öffentlichen, theils geschlossenen Mitglieder-Versammlungen sich schließen läßt, eine eifrigere Vereinstätigkeit.

Halle, 3. Mai. In Teutschenthal, Weissenfels und Ammendorf haben sich Vereinigungen von Arbeitgebern gebildet, die überregionalen sind, Arbeiter nur dann anzunehmen, wenn sie im Besitz eines Entlassungsscheines sind, und Entlassungsscheine von einem durch die Contrahenten festgesetzten Formular zu verwenden und dieses wahrheitsgetreu auszufüllen. Auch in Halle soll dieses Ziel angestrebt werden, um, wie die "Magd. Btg." bemerkt, dem eigenmächtigen und vertragswidrigen Verlassen der Arbeit seitens der Arbeitnehmer entgegen zu treten."

Schwetz.

Als Gradmesser der Geistes- und Herzensbildung kann folgende Tabelle über die Volksabstimmung vom 19. April gelten. Es haben unter den Abstimmanden die Bunde-reform angenommen: in Schaffhausen 96, %, in Zürich 94, %, in Neuenburg 92, %, Baselland 86, %, Baselstadt 84, Thurgau und Appenzell A. M. 82, %, Bern und Genf 77, %, Glarus 75, %, Solothurn und Aargau 65, %, Waadt 58, %, St. Gallen 57, Graubünden 53, %, Zug 39, %, Luzern 38, %, Tessin 33, %, Nidwalden 18, %, Freiburg 18, %, Schwyz 17, %, Obwalden 17, %, Wallis 15, %, Appenzell I. Rh. 14, %, Uri 7, %. Der Urtreter führt beharrlich den Schweiß der Civilisation und ist noch immer stolz auf seinen Wilhelm Tell.

Frankreich.

Paris, 3. Mai. Fünf Klassen (von 1861 bis 1866) der activen Territorial-Armee sollen sofort eingekleidet und dann vier Wochen hindurch eingelöst werden. — Das "Journal de Paris" versichert, die Bonapartisten würden die Organisation des Septembniums bekämpfen. Rouher hat dieses offen erklärt.

— Die offiziöse "Presse" sagt: Mac Mahon werde keine Botschaft bei Eröffnung der Session an die Kammer senden. Der Finanzminister Magne hat beschlossen, das Deficit des Budgets durch Vermehrung aller indirekten Steuern um einen halben Decime zu decken. — Bonapartistische Blätter melden, der Kaiser von Russland habe

seinen bevorstehenden Besuch in Chiselhurst angekündigt.

— Die "Republ. française" meldet, daß die seit einiger Zeit nach Paris zurückgekehrt und im Hotel des Fürsten Steurdza wohnende Fürstin Metternich dort einen brillanten politischen Salon eröffnet habe. Alle ehemaligen Größen der bonapartistischen Zeit geben sich dort ein Kennzeichen und man scheut sich da keineswegs, den Grafen Andrassy, dem der Fürst Metternich seine Versetzung zur Disposition verdankt, eben so heftig anzugreifen, wie den Fürsten Bismarck, den die Herrin des Hauses beschuldigt, die neulichen Agitationen in Triest und in Trient angezettelt zu haben.

Dem "Monde" flößen die Umtriebe der Bonapartisten im Inlande geringere Besorgnisse ein, als die im Auslande. Das Kaiserreich arbeitet ihm zufolge daran, sich Freunde und Bundesgenossen zu schaffen, um, wenn der Augenblick gekommen, die Verfuhrung an das Inland durch den Druck des Auslandes zu unterstützen. Der "Monde" will keineswegs damit sagen, daß das Kaiserreich das Ausland zu seiner Hilfe hervorrufen wolle, sondern nur, daß es sich bemüht, sich die wohlwollende Neutralität derselben zu sichern. Das ultramontane Blatt glaubt zu wissen, daß in dieser Beziehung Vieles versucht worden und manche Hoffnung vorhanden sei, welche man als Versprechen darstellen werde. „Zu viele Mitteltheilungen gehen uns — so fügt das ultramontane Blatt hinzu — von verschiedenen Seiten zu, als daß wir nicht die größte Wichtigkeit darauf legen sollten.“ Die Haltung der Höfe von Berlin, Wien, Petersburg und selbst Rom den Imperialisten gegenüber ist jedenfalls nicht der Art, daß sie die Besorgnisse des ultramontanen Blattes hätte wachrufen können. König Victor Emanuel hat zwar eine gewisse Sympathie für die Bonapartes, aber dieselbe hat bekanntlich nur die Söhne der Prinzessin Clothilde zum Gegenstande und reicht nicht bis nach Chiselhurst hinüber. Der "Monde" konnte daher nur England im Auge haben, welches die Ex-Kaiserin und ihren Sohn mit großer Auszeichnung behandelt, und er scheint auf den der Kaiserin zugeschriebenen Plan aufzupiozen, der darin bestehen soll, den Kaiserlichen Prinzen mit einer englischen Prinzessin zu verheirathen. Das wäre also wohl die Prinzessin Beatrix, die einzige noch unverheirathete Tochter der Königin. Gelänge dieser Plan — zu welchem natürlich Mutter Victoria auch ihr Wort zu sagen hätte —, so würde der Prinz bedeutend an Ansehen gewinnen, und man begreift deshalb die Besorgnisse des ultramontanen Blattes, das außer Chambord kein Heil für die Kirche und Frankreich sieht. Dabei sei erwähnt, was aus England erwähnt wird: der kaiserliche Prinz sei im Examen in Woolwich durchgefallen. Er habe bei der Prüfung die Nummer 27 erhalten, und da nur die 20 ersten Nummern des Lieutenantsrangs für würdig erklärt werden, so müßte er jetzt als einfacher Cadet die Schule verlassen oder ein Jahr "nachholen".

— Die Stadt Paris hat beschlossen, die Austerität mit einer höheren Steuer zu belegen. Die Schenken, die in Paris in großen Massen gegessen werden, sollen auch mit einer Steuer belastet werden. Man hofft, daß dieselbe jährlich 200,000 Fr. abwerfen wird.

Italien.

Einer Correspondenz aus Rom zufolge soll der Graf Chambord dem Papste den Wunsch ausgesprochen haben, ihm seinen Besuch im Vaticano abzustatten. Der heilige Vater hat indes unter der Versicherung, daß er sich glücklich fühlen würde, diesem Wunsche willfahren zu können, doch geglaubt, unter den gegenwärtigen Verhältnissen auf diesen Besuch verzichten zu müssen. Er hat die Bemerkung beigelegt, daß die Anwesenheit einer so hohen Persönlichkeit im Vatican den italienischen Journalen unzweifelhaft den Vorwand bieten werde, zu bestimmen, daß der Papst in Wirklichkeit einer vollständigen Freiheit genieße.

England.

London, 3. Mai. Ein immerhin seltener Vorfall: die Amtsentsetzung eines Friedensrichters, des Herrn Thomas Max Eoy von Balmerino in der Grafschaft Meath, wird aus Irland gemeldet. Sein Verbrechen bestand darin, daß er in einer Wahlversammlung eine staatsfeindliche Rede in feindsellem Sinne gehalten hatte. Da die von ihm abgegebenen Erklärungen als nicht genügend betrachtet werden konnten, wurde er seines Amtes entsetzt.

— Die "Pall Mall" veröffentlicht folgendes Schreiben: "Mein Herr! Seit 10 Jahren haben die polnischen Exilirten Schutz in diesem Lande gefunden. Wollen Sie dieser edelmütigen Haftfreundschaft die weitere Gunst hinzufügen, um Ihre Spalten für einige Augenblicke zu eröffnen? Der in Ansicht stehende Besuch des Kaisers Alexander, mit dem ihm vorangehenden Fest-Programm läßt die Hoffnung in uns aufkommen, daß in diesem allgemeinen Festjubel auch unsere Leiden ihr Ende erreichen werden. Wir alle sind des Wanderns müde; auch das beste Exil ist nichts anderes als ein bewegliches Gefängnis. Die wahren Interessen Russlands und Polens sind heute identisch. Wir alle sind bereit, unsere bitter erworbenen Erfahrungen im Dienste unseres gemeinsamen Vaterlandes zu verwerten. Wir wollen uns nützlich machen, wenn dies möglich ist —

im schlimmsten Falle aber wollen wir in die Hölle zurück, um dort zu sterben. Diejenigen meiner Landsleute in England, mit denen ich nicht in Correspondenz treten konnte, werden auf diese Weise Kenntniß davon erhalten, daß eine Petition zur Unterschrift vorliegt, bis Seine Majestät hier eintrifft. Ihr ergebenster Stephan Poles, 20. Great Marlborough Street W., den 1. Mai 1874."

Danzig, 6. Mai.

* Nachdem Montag Abend von Wilhelms-haven kommend die Besatzung hier eingetroffen war, wurde gestern Vormittags S. M. Schiff "Ariadne" unter den üblichen Feierlichkeiten in Dienst gestellt, um zunächst einige Probefahrten anzustellen und dann später an den großen Sommerübungen der Flotte teilzunehmen. Com-mandant des Schiffes ist der Corvetten-Capitän Kühne. Außerdem sind noch an Bord commandiert: Lieutenant zur See Frhr. v. d. Golz und Unter-Lieutenants zur See Kirchhof, Graf v. Baudissin und Stubenrauch. Mitte des Monats sollen noch weitere Offiziere und Mannschaften für die "Ariadne" eintreffen. — Die Probefahrt der auf der hies. Kaiserl. Werft neu gebauten Glatt-deck-Corvette "Elisabeth" sollen voraussichtlich im Juni stattfinden. — S. M. Transportschiff "Eider" traf gestern Vormittag hier ein. — S. M. Panzerfahrzeug "Arminius" wird in kürzester Zeit hier erwartet.

[Stadtverordneten-Sitzung am 5. Mai e.] Stellvertretender Vorsitzender Dr. O. Steffens, der Magistrat ist durch die Hs. Stadträthe Strauß und Dr. Gosack vertreten. — Die Revision des städtischen Leibamts ergab am 15. April c. einen Bestand von 20,741 Stück Pfänder, beliehen mit 66,339 R., gegen 20,819 Stück Pfänder, beliehen mit 65,476 R. am 15. März c. — Es liegen zwei Eingaben des Bürgervereins vor; in der einen wird der Stadtverordneten-Beratung der Dant des Vereins abgestattet für das "mannhafte Botum" in Betreff der Abschaffung der Schlachtfelder und Anerkennung dafür ausgesprochen, daß der Verein sich in dieser Sache nicht vergebens an die Stadtverordneten gewandt habe; in der zweiten wird ausführlich ver sucht, daß nicht nur in den kommunalen, sondern auch in der staatlichen Besteuerung eine Reform angestrebt werden müsse, und daß als einziges Mittel zur richtigen Besteuerung die Selbsteinschätzung zu empfehlen sei. In Betreff der ersten Eingabe bemerkt Dr. Dr. Lievin, daß zwar gegen den Dant des Bürgervereins im Allgemeinen nichts einzubringen sei, daß die Verammlung sich aber gegen die Motivierung derselben sicherstellen müsse. Nicht etwa deshalb, weil der Bürgerverein den Fortfall der Schlachtfelder zu beschließen empfohlen, habe die Verammlung den entsprechenden Beschluss gefaßt, sondern die Majorität habe dies aus freier Überzeugung gethan, daß das Wohl der gesamten Bürgerschaft durch die Aufhebung der qu. Steuer gefördert werde. Und ebenso sei auch die Minorität bei ihrem Botum für die Steuer nur von der Überzeugung geleitet worden, damit dem Besten der Commune zu dienen. Dr. Breitenbach vertheidigt sich dagegen, daß die Verammlung sich dagegen, daß die Stadtverordneten die Mandate des Bürgervereins, wie sie in dessen Eingabe genannt waren, die selben hätten ihr Mandat von der gesamten Bürgerschaft, nicht von dem besagten Verein erhalten. — Die zweite Eingabe des Bürgervereins wird ad acta gelegt, da in Bezug auf die Selbsteinschätzung bereits entschieden worden ist. — Zu Tit. II. des Ausgabetaats des städtischen Eichamts pro 1873 werden 20 R. 15 Gr. nachgewilligt. — Das Deichamt hat die Krautung des städtischen Mottlauges bei der vorjährigen sog. Februarhälfte nicht befreidigend befunden und demzufolge die erforderliche Nachtrautung durch angemessene Arbeiter für Rechnung der Stadt mit einem Kostenaufwand von 166 R. 6 Gr. 6 Q. ausführen lassen und deren Erstattung vom Magistrat erfordert. Letzterer hat zwar dagegen Widerspruch erhoben und Zahlung verweigert, die Regierung hat jedoch zu Gunsten des Eichamts entschieden. Magistrat erachtet daher um Bewilligung dieser Summe zur Erstattung an die Deichkasse und um Bewilligung weiterer 24 R., die über die Summe von 182 R. ausgegeben worden sind, welche etatmäßig pro 1873 für Krautung der Motte ausgestellt wurden. Dr. Breitenbach ruft, daß man dem Unternehmer nicht für die ungenügende Krautung verantwortlich gemacht, da dieser contractlich erst nach vollbrachter guter Arbeit Zahlung zu empfangen habe. Dr. Stadtrath Strauß führt aus, daß die betr. Zahlungen in bisher üblicher Weise seiner Zeit erfolgt seien und daß gegen den Unternehmer früher niemals Klagen eingegangen wären. Derfelbe sei ein mittelloser Arbeiter, von dem man in seiner Weise Ertrag fordern könne. Die Bauverwaltung habe übrigens beschlossen, von jetzt ab die Krautungen selbst auszuführen zu lassen und sei bereits dafür eine etwas höhere Summe im diesjährigen Etat ausgeworfen. Die im J. 1872 ausgeführten und im vorigen Jahre vollendeten Anlagen auf dem Leegelbor-Platz haben einen Kostenaufwand von 1511 R. 29 Gr. verursacht; der frühere Aufschlag belief sich auf 1300 R. und hat somit eine Überschreitung von 211 R. 29 Gr. stattgefunden. Magistrat bemerkt zu dem Gefüge um Nachbewilligung dieser Summe, daß bei der gesamten Allee- und Plantagenverwaltung pro 1872 ein Betrag von 209 R. 15 Gr. erparst und dadurch eine Überschreitung von 15 R. 29 Gr. stattgefunden. Magistrat bemerkt zu dem Gefüge um Nachbewilligung dieser Summe, daß bei der gesamten Allee- und Plantagenverwaltung pro 1872 ein Betrag von 209 R. 15 Gr. erparst und dadurch eine Überschreitung von 15 R. 29 Gr. stattgefunden. Magistrat bemerkt zu dem Gefüge um Nachbewilligung dieser Summe, daß bei der gesamten Allee- und Plantagenverwaltung pro 1872 ein Betrag von 209 R. 15 Gr. erparst und dadurch eine Überschreitung von 15 R. 29 Gr. stattgefunden. Magistrat bemerkt zu dem Gefüge um Nachbewilligung dieser Summe, daß bei der gesamten Allee- und Plantagenverwaltung pro 1872 ein Betrag von 209 R. 15 Gr. erparst und dadurch eine Übersch

ungs-Berücksicht zu inhibieren, die Schutzbeamten hätten ähnliche Ordens; besondere Aufseher dafür anzustellen, wäre nicht angänglich. — Auf das Grundstück Langgarten No. 43 wurde gelegentlich eines Tausches im November 1869 ein Kaufschein von 42 R. bezahlt; nachträglich ist aber durch richtliches Urtheil der betreffende Kaufvertrag für unwirksam erklärt und damit das Recht der Stadt auf Erhebung des Kaufschees hinfällig geworden. Die Versammlung genehmigt nun, daß an die legitime Erbin, Wittwe Wittbold, die genannte Summe zurückbezahlt wird. — Von der Verwaltung des Arbeitshauses ist die Bewilligung einer Belage von 500 R. zu dem diesjährigen Etat quantum für bauliche Unterhaltung (900 R.) beantragt worden, da sich nachträglich mehrere umfangreichere Reparaturen und bauliche Einrichtungen als unaufdienbar herangestellt haben. Die Summe wird bewilligt. — Die Versammlung genehmigt das zwischen Magistrat und den Verwaltern v. Comadi'schen Stiftung getroffene Abkommen, wonach die Grundzinsen von zwei Plätzen und zwei Grundstücken vom Etat theils compeniert, theils durch Abzug des 20fachen Betrages abgelöst worden sind und daher vom Etat abgezogen werden müssen. — Ebenso wird die Abfegung eines Grundzinses von 4 R. 15 Gr. pro 1874 und für die Folge genehmigt, nachdem der Besitzer des Grundstückes Neuendorf No. 8 das Ablösungscapital mit 90 R. 15 Gr. abgezahlt hat. — Der Verkauf des Gebäudes Altmönchengasse No. 9 zum Abbruch, an den Eigentümer Witte, für dessen Meistergesell von 126 R. wird genehmigt. — Als Beihilfen zur Beseitigung von Vorbauten u. dgl. werden bewilligt: 1) dem Eigenthümer Nägele (Walpurgis No. 5) freies Trottoir; 2) dem Schuhmachermeister Wall (Heiligegeistgasse No. 9) die der Stadt ersparten Trottoirosten mit 18 R. 20 Gr.; 3) dem Particulier Brandt (Johanniskirche No. 46) baar 500 R. und freies Trottoir. — Dr. Breitenbach erinnert daran, daß in der Hundegasse noch ein einziger Vorbau gerade auf der Nordseite, die speziell in der Polizei-Ordnung zum Abbruch der Vorgebäude designirt sei, nachdem seit lange bereits alle übrigen beseitigt sind, den Verkehr in überaus läufiger Weise stört und erfordert den Magistrat, auf baldigsten Abbruch dieses ungetümlichen Hemmusses hinzuwirken. Dr. Berenz kann in Bezug auf diesen Vorbau (Hundegasse No. 77 nahe der Nöpfergasse) mittheilen, daß der Eigentümer des Grundstückes, Dr. Kaufmann E. Grimm, im Polizei-Bureau und im städtischen Bauamt vor Aufsatz des Hanties nach seiner Aussage Erlaubnissen darüber eingezogen hat, ob er den Vorbau wegbrechen müsse, aber den

Bescheid erhalten habe, daß dies noch nicht nötig sei. Auch von einem Magistratsmitglied habe er die Antwort erhalten, daß wenn die Polizei Erlaubnis ertheile, dies genüge. Dr. Stadtrath Strauß verspricht, dafür Sorge zu tragen, daß diese Angelegenheit beim Magistrat zur Befredigung gebracht werde. — Das Comité des diesjährigen Sängersfestes hat den Magistrat ersucht, zu den Gesangs-Aufführungen im Kreisen den im Jäckenthaler Walde hinter dem Preßel'schen Garten neben dem Fußweg zwischen Singlershöhe und der Wiese belegenen Platz gewähren zu wollen. Der Platz eignet sich vortrefflich für die Zwecke des Festes und befürwortet daher der Magistrat das Gesuch des Comités. Die Versammlung erhebt ihre Genehmigung zur Benutzung des qu. Platzes. — Die Vermietung der beiden kleinen Plätze vor und hinter dem Hause Burgstraße Nr. 9 an Kaufmann G. Lichett auf weitere 3 Jahre gegen den bisherigen Mietzins von 1 R. jährlich wird genehmigt; ebenso die Vermietung eines Platzes am brausenden Wasser gegen 15 R. jährlichen Zins an den Kaufmann Zimmermann; ebenso die Vermietung des Grundstückes an der neuen Mottlau Nr. 5 genauer der alte Seepachhof, auf 3 Jahre an den Kaufmann A. Möller, gegen 449 R. jährlicher Mietzins. Bisheriger Mietzins 305 R. jährlich. — Die Versammlung genehmigt das mit dem Kaufmann A. J. Zimmermann getroffene Abkommen bezüglich Regulirung der Straßenflucht am Grundstück Holzmarkt No. 24, das mit dem Hause Breitgasse No. 1 einen einspringenden Winkel bildet. Für Abtreitung eines Terrains von 56 Quadratrufen bezahlt H. Zimmermann 56 R. und tritt einige andere Terrains, zur Benutzung als Bürgersteig ab. — Da Lehrern Christ I. und II. werden 13 R. Umzugskosten bewilligt; ebenso dem Hilfslehrer v. Schaewen 6 R. — Es wird genehmigt, daß an der Niederstädtischen Mädchenschule, nachdem die Zahl der Klassen auf 8 vermehrt worden ist, fortan eine volle Lehrkraft mehr an der Schule beschäftigt wird. Bis zum 1. April c. hat die Lehrerin Fr. Johanna als Hilfslehrerin für eine halbe Lehrkraft fungirt. — Mehrere Rechnungen pro 1871 und 1872 werden nach den Anträgen der Rechnungs-Abnahme-Commission debargiert.

In der darauf folgenden nicht öffentlichen Sitzung stimmt die Versammlung dem Magistratsantrag zu, den seit 1863 als Turnlehrer der höheren Schulanstalten fungirenden Henr. Schubart vom 1. Januar c. ab definitiv als Turnlehrer mit einem Gehalt von 500 R. anzustellen. — Fr. R. Johanna hat bisher den Mädchen-Turnunterricht geleitet und zugleich

ihren unterrichtet. Da sie die letztere Thätigkeit ihres Gesundheitszustandes wegen aufgeben muß, be-tragt der Magistrat sie als Turnlehrerin mit einem Gehalt von 300 R. (sie hat bisher 400 R. gehabt) anzustellen, womit sie zugleich aus der Scala der Elementarlehrerinnen ausscheiden würde. Die Versammlung stimmt dem Antrage bei. — Außerdem werden zwei Unterstützungen bewilligt. — Gestern nach Schluss der Vormittagschule verurteilten Schüler der rechtsstädtischen Elementarschulen, die sich massenhaft zusammengetroffen hatten, in der Heiligegeistgasse dadurch einen Auslauf, daß sich dieselben, in zwei Parteien getheilt, ernstlich anstreiten anschickten. Dasselbe wiederholte sich nach 4 Uhr; doch kam es, durch Einschreiten erwachsener Personen verhindert, nicht zu Excessen, obgleich einige Burgher seien ließen. Wie man uns mittheile, sollen sich Schüler der Mittel-, der rechtsstädtischen Elementarschule und der Schule in der Sopengasse daran beteiligt haben.

Börse-Depesche der Danziger Zeitung.

Weizen	Br. 4½ cons.	106	1057/8
Mai	88½	88½	925/8 924/8
Mai-Juni	—	—	W. 3½% w. 100% F. 100%
do. Mai	90	90½	do. 4% do. 100% 965/8 964/8
do. Sept.-Oct.	81½/8	82	do. 4½% do. 102 1017/8
Nogg. weich,	57½	58½	Danz. Banknoten 624/8 62
Mai	57½	58½	84 84½
Juli-August	57½	58½	Lombardense. Co. 189½ 190
Sptbr.-Okt.	56½	57½	Franzosen 44½ 44½
Petroleum	—	—	Ruminter 95½ 957/8
Mai	200 R.	98/24	Deft. Creditand. 1282/8 1284/8
Röbel Sp.-Oct.	20	20½	Deft. Silberrente 66½ 66½
Spiritus	—	—	Russ. Banknoten 92½ 92½
Mai-Juni	22 22 22 22	22	Deft. Banknoten 90½ 90½
Sptbr.-Oct.	22	7 22	W. 6.21% Fondsbörse geschäftlos.
Stal. Rente	64½	—	—

Bermischtes.

Berlin. Man erzählt, Graf Arnim habe schon vor Wochen geagt, er scheide aus dem Staatsdienste, um sich an die Spitze eines großen Zeitungs-Unternehmens zu stellen, und thut er dies wirklich, so mögen unsere Offizießen sich nur kampfbereit machen. Einem hohen Herrn, der von Arnim's bestagtem Entschluß, unter die Journalisten zu gehen, hörte, wird nachzählt, er habe gesagt: "Das sollte Graf Harry Arnim nicht thun; er würde ja Bismarck nur einen neuen Beweis für seinen alten Behauptung an-

die Hand geben, Journalisten seien Leute, die ihren Vermis verfehlt haben." Görlitz, 3. Mai. In diesen Tagen vergiftete sich in einem kleinen Gasthofe ein Handlungsdienner aus Dresden vermittelst Cyanali, das er sich aus einer Apotheke zu verschaffen gewußt hatte. Am Tage vorher war er ganz unbefangen in den Laden eines Käfers eingetreten und hatte die Frau des Letzteren ersucht, ihm etwas Siegellack und ein Pfeifdach zum sofortigen Versegnen eines Briefes zu leihen. Als ihm seine Bitte bereitwillig erfüllt wurde, benötigte er Pfeifdach und Siegellack zum Untersegnen eines mit der nachgeahmten Unterschrift des betreffenden Käfers gezeichneten Giftheines, wodurch es ihm möglich wurde, sich in den Besitz des Gifthes zu setzen.

Meteorologische Depesche vom 5. Mai.

Haparanda	336,2	—	0,3 N	lebhaft Schne.
Helsingfors	336,2	+	1,9 SW	schwach bewölkt.
Stockholm	335,1	+	0,6 N	stille weiter.
Moskau	331,0	+	4,7 SW	stark bedeckt.
Neapel	334,3	+	1,2 R	schwach bedeckt, Nm. S.
Hamburg	333,6	+	4,3 N	schwach heiter.
Stettin	333,3	+	3,1 D	schwach heiter.
Weder	333,8	+	5,0 NW	st. schw. —
Berlin	333,8	+	4,0 NW	schwach trübe.
Brüssel	335,1	+	5,8 NW	mäßig l. bewölkt.
Köln	333,8	+	3,0 NW	st. lebb. trübe Regen.
Wiesbaden	330,6	+	2,6 NW	schwach bedeckt, Regen.
Trier	329,9	+	2,1 NW	schwach stark. Neb. u. Reg.
Paris	336,6	+	3,1 N	schwach bedeckt, Regen.

Bei der großen Verbreitung und Beliebtheit, deren sich bei Hals- und Brustleidenden der L. B. Eggers'sche Henschelhorn*) zu erfreuen hat, dürfte für viele die Nachricht von Interesse sein, daß jetzt auch das Königliche Sächsische Ministerium des Innern nach veranlaßter Untersuchung desselben entschieden hat, daß das fragliche Präparat nicht unter diejenigen Zubereitungen zu Heilszwecken zu rechnen ist, welche nach den Bestimmungen der Reichspräsidial-Verordnung vom 25. März 1872 ausschließlich in Apotheken festgehalten und verkauft werden dürfen.

*) Die Verkaufsstellen sind bekanntlich bei Albert Neumann, Langenmarkt No. 3, Hermann Groen, Alst. Graben No. 69, Richard Lenz, Brodbänkenstrasse No. 48, vis-à-vis der Großen Krämergasse in Danzig.

Aündigung der Vererter Kreis-Obligationen.

Die sämtlichen noch im Umlauf befindlichen Obligationen des Vererter Kreises werden den Inhabern mit der Aufforderung hiermit gefindt, die Kapitalbeträge bei den nachstehend bezeichneten Zahlungsstellen gegen Rückgabe der Obligationen, welchen die nicht verfallenen Coupons und Talons beilegen müssen, zu erheben.

Zur Einlösung gelangen:

Die erste Emission, auf Grund des Privilegiis vom 9. Februar 1857 ausgefertigt, und zwar: Littr. A. a. 1000 Thlr. No. 1 bis 15.

B. a. 500 Thlr. No. 1 3 bis 34.

C. a. 100 Thlr. No. 124 bis 15 18 bis 31 33 34 35 37 bis 48 50 bis 57

59 62 bis 65 67 bis 70 72 73

74 76 77 78 80 bis 83 85 bis 94 96 bis 103 105 bis 108 110

bis 115 117 bis 120 122 124

126 bis 135 137 140 143 144

147 bis 150 152 bis 162 164 bis 169 172 bis 174 176 bis 184

186 187 190 191 192 194 195

bis 207.

D. a. 50 Thlr. No. 1 bis 15 18 19

21 22 23 25 27 bis 32 36 bis 43 45 46 47 49 bis 54 56 58 bis 60 69 bis 72 74 bis 78 80 82

bis 102 104 bis 110 112 bis 116

118 bis 126 131 bis 134

136 139 bis 147 149 150 152

154 155 157 bis 163.

E. a. 25 Thlr. No. 1 2 3 5 7 bis 17

20 bis 38 40 42 bis 49 51 52

53 55 bis 68 70 72 73 75 bis 79 82 84 85 87 bis 93 95 bis 98 100 101 103 104 106 107 109

bis 115 117 119 bis 122 124 125 126.

Die zweite Emission auf Grund d. Privilegiis vom 19. April 1862 ausgefertigt und zwar: Littr. A. a. 500 Thlr. No. 1 bis 9 11 bis 17 19 bis 32 34 bis 42.

B. a. 100 Thlr. No. 1 bis 10 14 15

16 18 bis 27 29 33 bis 38 40

bis 53 55 56 58 bis 83 85 bis 91 93 bis 96 98 100.

Die dritte Emission auf Grund d. Privilegiis vom 27. April 1868 ausgefertigt und zwar: Littr. A. a. 500 Thlr. No. 1 bis 100.

B. a. 100 Thlr. No. 1 bis 250.

Der Zahlungstermin für die Obligationen aller 3 Emissionen ist der 1. November d. J. und die folgenden Tage.

Mit dem 1. November d. J. hört jedoch die Bezeichnung der sämtlichen Obligationen auf.

Die Einlösung erfolgt bei der Kreiss-Kommunal-Kasse hier selbst; außerdem aber auch zur Bequemlichkeit des Bürgertums

1) bei dem Kaufm. J. Jacoby hier selbst;

2) W. Wirthschaft i. Danzig.

Die Kreis-Kommunal-Kasse kann indef auf schriftliche Correspondenzen oder briefliche Geldsendungen sich nicht entlasten.

Etwaige dennoch per Post der gedachten Kasse zugehenden Kreis-Obligationen würden dem Kaufmann J. Jacoby hier selbst überwiesen werden müssen.

Die Inhaber mehrerer Obligationen werden erfuhr, dieselben mittels eines Verzeichnisses, welches Datum, Betrag, Littera und Nummer der Obligationen enthält, zur Einlösung zu präsentieren.

Berent, den 28. April 1874.

Der Kreis-Ausdruck d. Vererter Kreises.

Engler. Schröder. Kauf. d. Rautenberg. Klinsti.

Bekanntmachung.

In dem Concuse über das Vermögen

des Fabrikbesitzers Fr. W. Mews zu Mewe

hat die Handlung S. & M. Strauß zu

Frankfurt a. M. nachträglich eine Baarenz-

forderung von 20 Thlr. 2 Sgr. ohne Vor-

zugsrecht angemeldet. Der Termin zur

Prüfung dieser Forderung ist auf

den 28. Mai er.